

# Teilplan tangiert das Verfahren nicht

**Spessart/Darmstadt** (in). Angesichts der aktuellen Diskussion über das mögliche Aus für den Windpark Flörsbachtal/Roßkopf sprach die GNZ mit Nicole Ohly-Müller, der Pressesprecherin des Regierungspräsidiums in Darmstadt.



## DAS GNZ-GESPRÄCH

### **GNZ: Wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens?**

Nicole Ohly-Müller: Dazu ist zu sagen, dass wir derzeit die Genehmigungsvoraussetzungen unter Einbeziehung der Einwendungen und Erkenntnisse aus dem Erörterungstermin prüfen. Wie lange das dauert, ist erfahrungsgemäß schwer zu sagen und deshalb tun wir das in laufenden Verfahren auch nicht. Die Sieben-Monatsfrist kann übrigens bei Vorliegen besonderer Gründe verlängert werden.

### **Hat es Einfluss auf das Genehmigungsverfahren, wenn eine Windvorrangfläche aus dem Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energie (Stand 2013) herausgenommen würde?**

Die Aufstellung des Teilplans Erneuerbare Energien ist derzeit noch in einem Stadium, dass er keine Auswirkungen auf immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren hat. Dies ist erst dann der Fall, wenn sich die in ihm getroffenen Festlegungen, also in diesem Fall die Windvorranggebiete, nicht mehr ändern werden. Man spricht dann von „in Aufstellung befindlichen Zielen“ und davon ist erst auszugehen, wenn die Regionalversammlung Südhessen über die Behandlungsvorschläge entschieden hat, die sich nach der zweiten Offenlage ergeben haben. Wenn also alle Einwendungen und Stellungnahmen, die im Rahmen der zweiten Offenlage eingebracht werden, fachlich geprüft und von der Regionalplanung in den Entwurf eingearbeitet worden sind und die Regionalversammlung hierüber entschieden hat. Über die zweite Offenlage hat die Regionalversammlung noch nicht entschieden.

### **Was bedeutet das also für das laufende Genehmigungsverfahren?**

Naturschutzfachliche Fragen – etwa im Zusammenhang mit der Mopsfledermaus – werden ausschließlich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft und entschieden. Erkenntnisse, die im Laufe des Genehmigungsverfahrens gewonnen werden, etwa durch naturschutzfachliche Gutachten, können allerdings bei der laufenden Ermittlung von Windvorrangflächen berücksichtigt werden.

9) - 60'20'21'